



### **Bürgertelefon 89-222** **für Ihre Wünsche und Anregungen**

*Stadtverwaltung Bergheim - Postfach 11 69 - 50101 Bergheim*

Bezirksregierung Köln

50606 Köln

<i>Fachbereich</i>	6 Planen, Bauen, Umwelt, Städt. Betriebe
<i>Abteilung</i>	6.2 Planung, Erschließung und Umwelt
<i>Zimmer</i>	1.97
<i>Auskunft erteilt</i>	Herr Heidemann
<i>Telefon</i>	0 22 71/89-635
<i>Telefax</i>	0 22 71/89-71635
<i>E-Mail</i>	joachim.heidemann@bergheim.de
<i>Ihr Aktenzeichen</i>	61.6.2-2.11-BOA
<i>Ihr Schreiben</i>	vom 21.05.2007
<i>Datum</i>	5. September 2007

*Sie erreichen mich in der Zeit von 8.30 – 12.30 und 14.00 – 15.30 Uhr.  
Für Besuche vereinbaren Sie bitte vorher einen Termin.*

## **Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Köln / Teilabschnitt Region Köln Kraftwerksstandort in Bergheim-Niederaußem (BoA)**

### **Konsultationsverfahren gem. § 15 Abs. 3 Landesplanungsgesetz (LPIG) NRW**

Die Bestrebungen der Energiewirtschaft, sich den Herausforderungen des Klimaschutzes zu stellen, werden von der Stadt Bergheim uneingeschränkt begrüßt. Die angestrebten Einsparungen hinsichtlich des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes für Kohlekraftwerke sollten weiter verfolgt werden. Dabei ist grundsätzlich zu prüfen, ob auch bei der Einrichtung des jetzt vorgesehenen Doppelblocks gegebenenfalls Nachrüstungen möglich sind, eine CO<sub>2</sub>-Abtrennung mittelfristig zu erreichen.

Da bei Errichtung eines Trockenbraunkohlekraftwerkes hinsichtlich der Immissionen erhebliche Unterschiede bestehen, ist es für die Standortentscheidung wichtig zu wissen, welche Art von Braunkohlenkraftwerk als nächstes in Bau gehen soll. Nur so können bei der Standortfindung die Auswirkungen auf den Untersuchungsraum abgeschätzt werden. Es ist daher der Aussage der vorgelegten Scoping-Unterlagen zu widersprechen, dass die Berücksichtigung des technischen Standards bei der Standortwahl nicht von besonderer Bedeutung ist.

Aus Sicht der Stadt Bergheim fehlt es an einem öffentlichen Verfahren zu einer Standortentscheidung. Die vorgeschlagene Vorgehensweise, nur für den Standort Niederaußem eine Umweltprüfung durchzuführen, wird als nicht ausreichend erachtet. Die Stadt Bergheim fordert daher, dass im weiteren Verfahren die Auswirkungen nicht nur für den Standort Niederaußem sondern parallel dazu auch für einen noch zu bestimmenden Standort "Grüne Wiese" zu prüfen sind. Dies betrifft alle Belange, die bisher geprüft wurden und noch zu prüfen sind. Die weitere Umweltprüfung kann sich dann auf den gewählten BoA-Standort beschränken.

In der bisherigen Untersuchung wurde der Standort "Grüne Wiese" allein aufgrund des Verlustes größerer landwirtschaftlicher Flächen, zu erwartender Zerschneidungswirkung von Landschaftsräumen und zu erwartender höherer Kosten des Kraftwerksneubaus ausgeschlossen. Andere Belange, insbesondere die Beeinträchtigung des vorhandenen Siedlungsraumes mit der dort lebenden und arbeitenden Bevölkerung wurden für den Standort "Grüne Wiese" sowie auch für die anderen Standorte nicht weiter geprüft.

#### **Besuchszeiten:**

*Vormittags: Montag - Freitag 8.00 - 12.00 Uhr*

*Nachmittags: Donnerstag 13.30 - 17.45 Uhr*

*Bitte vereinbaren Sie einen Termin um Wartezeiten zu vermeiden.*

*Nach vorheriger telefonischer Vereinbarung sind Besuchstermine auch außerhalb der üblichen Öffnungszeiten jederzeit möglich.*

*Soziale Hilfen, Wohnungsangelegenheiten, Ausländerwesen mittwochs geschlossen.*

*Bauaufsicht nur Dienstag und Donnerstag 8.00 - 12.00 Uhr.*

**Telefonzentrale: 0 22 71/89-0**

**Zentrales Fax: 0 22 71/89-239**

**Internet: <http://www.bergheim.de>**

**E-Mail: [rathaus@bergheim.de](mailto:rathaus@bergheim.de)**

Es wurde des weiteren nicht geprüft, in welcher Weise gemäß Landesentwicklungsprogramm eine möglichst Flächen sparende Entwicklung an einem Standort "Grüne Wiese" möglich ist (Inanspruchnahme vorhandener Verkehrsflächen, Industrie- oder Militärbrachen).

Die Unterschreitung des im Abstandserlass vorgegebenen 1.500 m Abstandes zu Siedlungsflächen ist bei der Standortwahl ohne nähere Diskussion akzeptiert und es wird davon ausgegangen, dass durch technische Maßnahmen die Beeinträchtigung der Bürger auf ein zulässiges (erträgliches) Maß reduziert wird. Dies ist keine Grundlage für die durchzuführende Umweltprüfung zum Änderungsverfahren des Regionalplanes. In diesem Zusammenhang weise ich auf die privilegierten Wohnnutzungen in den benachbarten Gewerbegebieten hin sowie auf die vorhandenen Wohnnutzungen im Bereich des nahe gelegenen Groß Mönchshofs, der direkt an die maßgebliche Fläche angrenzt. Da es sich sowohl bei der Anlage Groß Mönchshof als auch bei der Anlage Klein Mönchshof um eingetragene Bau- und Bodendenkmäler handelt, sind das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege und das Rheinische Amt für Denkmalpflege am Verfahren zu beteiligen.

In der vorgelegten Anregung zur Änderung des Regionalplanes wird beim Standortvorschlag Niederaußem der Eindruck erweckt, dass hier bereits eine befestigte Fläche vorhanden sei. Richtig aber ist, dass die mögliche Anschlussfläche in Niederaußem de facto als landwirtschaftliche Nutzfläche zu betrachten ist, da für die jetzt vorhandene Einrichtungen derzeit eine Rückbauverpflichtung für 2008 besteht, nach der die Fläche für eine landwirtschaftliche Nutzung zu rekultivieren ist. In der Scoping-Unterlage wird der Eindruck erweckt, dass anstatt einer Flächeninanspruchnahme von 163 ha nur noch 40 ha für den vorgesehenen Doppelblock in Anspruch genommen werden. Unter Berücksichtigung dieser vertraglichen Verpflichtung ist in der weiteren Umweltprüfung die gesamte Fläche zu berücksichtigen, deren Inanspruchnahme beabsichtigt ist. Es entsteht der Eindruck, dass dies bei der Standortfindung nicht ausreichend beachtet wurde.

Nach Auffassung der Stadt Bergheim sind für beide Alternativstandorte (Niederaußem und "Grüne Wiese") weiterhin folgende Belange zu untersuchen:

- Darstellung der klimatischen Auswirkung unter Berücksichtigung der mittel- und langfristigen Stilllegung der Altstandorte mit einer vergleichenden Bewertung.
- Darstellung der Auswirkungen der unterschiedlichen Staubimmissionen auf den Untersuchungsraum, auf Natur und Mensch und Darstellung möglicher gesundheitlicher Beeinträchtigungen durch auftretende Immissionen.
- Darstellung der verkehrlichen Auswirkungen auf den Siedlungs- und Landschaftsraum während der Bauphase und während des Betriebes der Anlage, auch um die Erforderlichkeit neuer Verkehrswege zu prüfen.
- Darstellung der Auswirkungen auf in der Nachbarschaft des Vorhabens vorhandene oder rechtliche gesicherte Gewerbe- bzw. Industriebetriebe. Hier sind insbesondere die Einschränkungen der Gewerbeflächen durch neu entstehende Vorbelastungen gemeint, die durch das geplante Vorhaben des Doppelblocks entstehen.
- Darstellungen der Möglichkeiten der Unterbringung der erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen in Plangebietsnähe und langfristiger Sicherung der Maßnahmen.
- Darstellung der Auswirkungen, die durch die Errichtung der erforderlichen Wohnungsbauten (dauerhaft und zeitlich befristet), für die zum Teil befristeten Arbeitskräfte während der Bauphase und langfristig entstehen. Hierbei sind auch Integrationsmöglichkeiten der Arbeitskräfte kurz- und langfristig zu prüfen sowie mögliche Konfliktfolgen aufzuzeigen.
- Neben den von der RWE-Power genannten Umweltaspekten ist bei der weiteren Umweltprüfung der Alternativstandorte auch darzustellen, welche Auswirkungen die vorgesehenen Abschaltungen der Altanlagen für den Untersuchungsraum haben, wenn der Alternativstandort "Grüne Wiese" realisiert wird.

Zum Schutz der Bürger in den Untersuchungsräumen ist der Nachweis zu erbringen, dass für die Menschen in keiner Phase des Betriebes der Neuanlage eine höhere Belastung als heute vorhanden entsteht.

Die Stadt Bergheim hält nur unter den genannten Voraussetzungen und bei der Beachtung der Anregungen – hier insbesondere die weitere Prüfung des Alternativstandortes "Grüne Wiese" - die Durchführung des Änderungsverfahrens für möglich. Ohne weitere Betrachtung des Alternativstandortes ist eine Prüfung der Umweltbelange im Änderungsverfahren des Regionalplanes nicht in ausreichender Weise gegeben.

Mit freundlichem Gruß  
Im Auftrag

Heidemann

Verteiler:  
III über FBL 6  
2  
FBL 5  
z.d.A.